



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/254-PMVD/2020

19. Jänner 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November 2020 unter der Nr. 4257/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rolle der Finanzprokuratur bei der Beschaffung neuer Hubschrauber“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Finanzprokuratur wurde als Anwalt und Berater der Republik Österreich mit vergaberechtlichen Fragestellungen, wie etwa über eine mögliche Government-to-Government-Beschaffung bzw. eine „Common Procurement Initiative“, befasst. Die Entscheidung zur Beschaffung eines neuen leichten Mehrzweckhubschraubersystems mit einer „Common Procurement Initiative“ traf das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) unter Berücksichtigung der rechtlichen Analysen der Finanzprokuratur.

Zu 2:

Die Finanzprokuratur hat das BMLV seit dem Jahr 2017 jeweils auf Anfrage bei grundlegenden Überlegungen zur Strukturierung der Beschaffung eines leichten Mehrzweckhubschraubersystems bis hin zur konkreten Ausgestaltung des Beschaffungsvorgangs rechtlich beraten. Im Konkreten waren der Präsident der Finanzprokuratur und zwei Prokuratoranwälte im Rahmen mehrerer Besprechungen und zahlreicher Telefonate im Beschaffungsprozess eingebunden. Die konkrete Anzahl der Gespräche wurde nicht festgehalten.

Zu 3:

Die Finanzprokuratur gab zahlreiche detaillierte rechtliche Empfehlungen zu konkreten vergaberechtlichen Fragestellungen ab. Unter anderem wurde empfohlen, bei der Entscheidung zur Beschaffung und dem Beschaffungsvorgang unabhängig von der Wahl des Vergabeverfahrens sicherzustellen, dass die vergaberechtlichen Grundsätze, wie Transparenz und

- 2 -

Gleichbehandlung, eingehalten sowie, dass sämtliche nationalen und unionsrechtlichen Rechtsgrundlagen, wie etwa auch Mitteilungen der Europäischen Kommission, beachtet werden. Des Weiteren wurde empfohlen, dass sämtliche in Betracht kommenden Vergabeverfahrensarten vorab geprüft und hierbei sämtliche Kooperationsmöglichkeiten mit anderen EU-Mitgliedsstaaten beleuchtet werden, sowie, dass sämtliche Anforderungen im militärischen Pflichtenheft und auch die schlussendlich getroffene Wahl des Hubschraubersystems insbesondere dem Sachlichkeits- und Gleichbehandlungsgebot entsprechen.

Zu 4:

Die Finanzprokuratur wird auch in die weiteren Bearbeitungen zur Beschaffung des leichten Mehrzweckhubschraubersystems in vergaberechtliche Fragestellungen eingebunden werden.

Mag. Klaudia Tanner

